

31.03.2022 – 13:15 Uhr

Medienmitteilung 31. März 2022 – Die Treibstoffimporteure lehnen die Beimischpflicht für biogene Treibstoffe ab

Die Treibstoffimporteure lehnen die Beimischpflicht für biogene Treibstoffe ab

Im Vergleich zum heute geltenden Gesetz sieht die neue Vorlage des CO₂-Gesetzes einen Paradigmenwechsel beim Umgang mit biogenen Treib-

stoffen vor. An die Stelle der bisherigen Förderung der klimaschonenden Energieträger soll eine Verpflichtung zur Markteinführung kommen. Die im Verband Avenergy Suisse organisierten Treibstoffimporteure lehnen diesen Paradigmenwechsel ab und weisen auf die Kostenfolgen hin.

Seit 2008 werden erneuerbare, abfallbasierte Biotreibstoffe gefördert, indem sie von der Mineralölsteuer befreit sind. Die Steuerbefreiung allein konnte die Mehrkosten von erneuerbaren Treibstoffen jedoch nie ausgleichen. Daher werden sie zusätzlich über den CO₂-Kompensationsmechanismus unterstützt, den sogenannten KliK-Beitrag. Diese Kombination an Fördermassnahmen macht Biotreibstoffe gegenüber fossilen Treibstoffen konkurrenzfähig und erlaubt zudem die flexible Anpassung an die Gegebenheiten des Marktes. In den letzten 10 Jahren haben die abfallbasierten, biogenen Treibstoffe im Schweizer Markt ein starkes, zeitweise exponentielles Wachstum erfahren. In jüngster Zeit konnten dank Biotreibstoffen jedes Jahr rund 600'000 Tonnen CO₂-Emissionen verhindert werden. Die Treibstoffimporteure haben diesen Erfolg mit Investitionen in die Verteil- und Lagerinfrastruktur sowie in die Logistik massgeblich unterstützt. Konsequenterweise sind sie zusammen mit den unzähligen Abnehmern von Biotreibstoffen daran interessiert, dass diese Erfolgsgeschichte weitergeschrieben werden kann.

Aufgrund der allgemein hohen Nachfrage und der angespannten Versorgungs-

lage ist für die kommenden Jahre mit tendenziell steigenden Beschaffungs-

kosten für Biotreibstoffe zu rechnen. Sie sind rund doppelt so hoch wie für fossile Treibstoffe, selbst angesichts der derzeitigen Hochpreisphase des Erdöls. Eine Beimischung von 10% biogenem Anteil könnte also zu einer Erhöhung des Treibstoffpreises von 10 bis 12 Rappen pro Liter führen, da keine Fördermittel wie Steuererleichterung und KliK-Beiträge mehr zur Verfügung stünden. Dieser Aufschlag fällt zusätzlich zu den 5 Rappen pro Liter an, die im Gesetz für die Massnahmen im In- und Ausland zur Kompensation der CO₂-Emissionen vorgesehen sind. Konsequenterweise würde das neue CO₂-Gesetz zu einer Erhöhung der Treibstoffpreise führen, die vergleichbar ist mit jener, die das abgelehnte CO₂-Gesetz bewirkt hätte – und die nach allgemeiner Lesart hauptverantwortlich für das Scheitern des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 war.

Roland Bilanz, Geschäftsführer von Avenergy Suisse, bringt es auf den Punkt: «Biogene Treibstoffe leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Strassenverkehrs. Sie sollen wie andere klimaschonende Energieträger weiterhin eine Förderung erfahren und nicht um jeden Preis erzwungen werden. Die Förderung über die Steuererleichterung in Kombination mit dem KliK-Beitrag hat sich bewährt und soll beibehalten werden.»

Avenergy Suisse vertritt die Interessen der Importeure flüssiger fossiler und erneuerbarer Energieträger. Die Mitglieder von Avenergy Suisse beschaffen, lagern und vermarkten praktisch 100% des schweizerischen Treibstoffbedarfs.

Kontakt:

Roland Bilanz | Geschäftsführer

bilang@avenergy.ch | Tel. 079 371 04 44

Avenergy Suisse | Spitalgasse 5 | 8001 Zürich

Tel. +41 44 218 50 10 | info@avenergy.ch | www.avenergy.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100088817/100887316> abgerufen werden.